

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum 22.06.2020 ist laut der angekündigten Verordnung vom Niedersächsischen Kultusministerium die Einführung eines eingeschränkten Regelbetriebs in den Kindertagesstätten geplant.

Ziel ist es, allen in den Kindertagesstätten angemeldeten Bestandskindern die Möglichkeit zu geben, wieder ihre Kindertagesstätte zu besuchen. Die Gruppenstärke soll somit wieder die Anzahl der betreuten Kinder wie im Regelbetrieb ansteuern (bis zu 25 Kindern).

Weiterhin gelten folgende Besonderheiten:

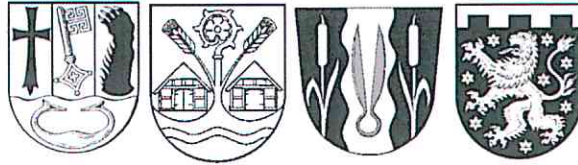
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuungszeit.
- Der Umfang der Betreuungszeit ist abhängig von den räumlichen und personellen Kapazitäten der jeweiligen Kindertagesstätte.
- Das Kindertagesstättengesetz findet weiterhin keine Anwendung.
- Der Betrieb in der Kindertagesstätte richtet sich nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes.

Nach gemeinsamer Beratung mit den Leitungen der kommunalen Kindertagesstätten konnten wir ein einheitliches Vorgehen zur bestmöglichen Umsetzung der neuen Vorgaben finden. Somit stellt sich die Gruppensituation ab dem 22. Juni in den Einrichtungen der Samtgemeinde Thedinghausen folgendermaßen dar:

- In den Gruppen bleibt die Zahl der Notbetreuungsplätze weiterhin bestehen. Hier erfolgt die Betreuung weiterhin an fünf Tagen.
- Zusätzlich zu den Notbetreuungsplätzen werden zwei weitere ergänzende Gruppen angeboten, die jeweils eine Betreuung an zwei Tagen vorsehen. Diese Gruppen teilen sich die übrigen freien Plätze auf.
- Die Einteilung in die Gruppen erfolgt im Rahmen der räumlichen und personellen Möglichkeiten durch die Kita-Leitung und ist nicht frei wählbar.

Hier eine beispielhafte Darstellung für eine Kita-Gruppe:

Betreuungszeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag
8:00-14:00	Notfallgruppe	Ergänzungsgruppe 1	Notfallgruppe	Ergänzungsgruppe 1	Notfallgruppe	Ergänzungsgruppe 2	Notfallgruppe	Ergänzungsgruppe 2	Notfallgruppe



Was bedeutet dieses für die Kinder, die bereits in der Notbetreuung sind?

Für alle Familien, deren Kinder bereits in der Notbetreuung der Kindertagesstätte sind, ändert sich nichts. Sie können ihre Kinder weiterhin wie gewohnt und angemeldet zur vereinbarten Zeit in die Gruppe bringen. Ebenso bleibt der Betreuungsumfang für die Familien in gleicher Weise bestehen.

Was ist zu tun, wenn ich mein Kind ab dem 22. Juni wieder in die Kita schicken möchte?

Wichtig: Bringen Sie ihr Kind nicht ohne vorherige Abstimmung mit der Kita-Leitung in die Kita.

Der Rahmenhygieneplan Corona für Kindertagesstätten ist weiterhin gültig und muss eingehalten werden. Die Kindertagesstätte muss die Möglichkeit haben, die Gruppen vorher zu planen.

Aus diesem Grund ist hier eine flexible Vorgehensweise nicht möglich.

Kinder die nicht angemeldet sind, können die Kindertagesstätte nicht besuchen.

Bitte melden Sie sich kurzfristig telefonisch in der Kindertagesstätte Ihres Kindes.

Was ist, wenn ich aus einer Notlage heraus auf eine Betreuung von mehr als zwei Tagen angewiesen bin?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Kita-Leitung. Diese wird mit Ihnen die Möglichkeiten zur Betreuung in der Gruppe prüfen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und ihre Kooperation.

Harald Hesse

Samtgemeindebürgermeister